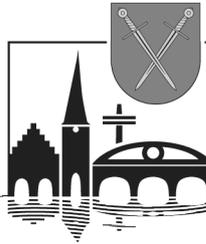


INFORMATION

Amt für Finanzen



STADT SCHWERTE

Hansestadt an der Ruhr

Schwerte, im Januar 2025

Bitte prüfen Sie Ihren Grundbesitzabgabenbescheid immer auf Vollständigkeit und Richtigkeit!

I. Grundsteuer

Aufgrund der Grundsteuerreform, liegt dem Grundbesitzabgabenbescheid 2025 ein zusätzliches Info-Blatt mit Informationen zu den Hebesätzen für 2025 und zur Berechnung der neuen Grundsteuer bei.

II. Abfallentsorgungsgebühr

Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren haben im Wesentlichen die Kosten für die Beseitigung der Restmüllabfälle und die Kompostierung der Bioabfälle sowie die Kosten für Sammlung und Transport.

Um Ihre zu entrichtenden Abfallentsorgungsgebühren zu reduzieren, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Auf begründeten Antrag können Sie das 80-Liter-Restmüllgefäß nur **alle vier Wochen leeren** lassen.
- Nachbarschaftlich kann eine **Abfallgemeinschaft** gebildet werden.

Beispiel für eine Abfallgemeinschaft:

Drei Nachbarhaushalte haben jeweils eine 80 Liter-Restmülltonne mit zweiwöchentlicher Leerung
→ 3 x 179,28 € = 537,84 €/Jahr
Eine Abfallgemeinschaft mit einer 240 Liter-Restmülltonne mit zweiwöchentlicher Leerung zahlt hingegen nur **434,75 €/Jahr**.
Somit zahlt jeder Haushalt nur noch **144,92 €/Jahr** und **spart 34,36 €/Jahr!**

Der Austausch eines Abfallbehälters bei beantragter Änderung der Gefäßgröße ist pro Jahr 1x kostenfrei! Jeder weitere Austausch kostet **18,00 €** bzw. **24,00 €** bei einem 1.100 l-Gefäß.

Anträge bitte schriftlich oder per E-Mail an:

Baubetriebshof der Stadt Schwerte

Schützenstr. 67
58239 Schwerte
E-Mail: tanja.loewenstein@stadt-schwerte.de

Fragen zur Abfallentsorgung richten Sie bitte an:

Herrn
Michael Starzonek
Tel: 02304 / 104-393
Fax: 02304 / 104-292
E-Mail: michael.starzonek@stadt-schwerte.de

Abfallentsorgungsgebühren/Jahr:

Restmüllgefäß		2025
80 Liter	14-tägliche Abfuhr	179,28 €
80 Liter	vierwöchentliche Abfuhr	124,01 €
120 Liter	14-tägliche Abfuhr	251,74 €
240 Liter	14-tägliche Abfuhr	434,75 €
1.100 Liter	14-tägliche Abfuhr	1.949,65 €
1.100 Liter	1x wöchentliche Abfuhr	3.469,76 €
1.100 Liter	2x wöchentliche Abfuhr	6.509,99 €

Biomüllgefäß		2025
80 Liter		70,40 €
120 Liter		105,60 €
240 Liter		211,20 €

Die Papiertonne sowie die Wertstofftonne sind gebührenfrei.

Fragen bezüglich der Wertstofftonne sowie deren Austausch richten Sie bitte an:

Gesellschaft für Wertstoff- u. Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH

Friedrich-Ebert-Str. 59
59425 Unna
Tel: 0800 / 400 1 400 oder
Tel: 02303 / 284-0

III. Straßenreinigungs- und Handreinigungsgebühr, Winterdienst

Straßenreinigung je Frontmeter	2025
bei einmal wöchentlicher Reinigung	4,54 €
bei zweimal wöchentlicher Reinigung	9,08 €
bei vierzehntägiger Reinigung	2,27 €
bei Handreinigung	15,79 €

Winterdienst je Frontmeter	2025
in der Streuklasse I	1,22 €
in der Streuklasse II	0,97 €
in der Fußgängerzone	2,43 €

Fragen zur Straßenreinigung und zum Winterdienst richten Sie bitte an:

Baubetriebshof der Stadt Schwerte

Schützenstr. 67

Tel: 02304 / 104-392

58239 Schwerte

E-Mail: tanja.loewenstein@stadt-schwerte.de

→ Die Abfallentsorgungs-, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren werden jährlich überprüft und an die aktuelle Kostenentwicklung angepasst.

IV. Entwässerungsgebühr

Die Abwasserbeseitigung wird durch den Abwasserbetrieb Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts, sichergestellt. Bitte beachten Sie, dass die Veranlagung der Entwässerungsgebühren seit dem **01.01.2016** direkt durch den Abwasserbetrieb erfolgt. Der Abwasserbetrieb wird Ihnen hierzu einen gesonderten Bescheid zusenden.

Fragen zur Entwässerung und möglichen Entsiegelungsmaßnahmen richten Sie bitte an:

Entsiegelungsmaßnahmen:

Stadtentwässerung Schwerte GmbH

Tel: 02304 / 203-200

E-Mail: info@stadtentwaesserung-schwerte.de

Entwässerung:

Stadtwerke Schwerte GmbH

Tel: 02034 / 203-222

WhatsApp 01520 2112203

E-Mail: kunden@stadtwerke-schwerte.de

V. Verkauf einer Immobilie

Bei einem Eigentumswechsel dauert der Behördenweg durch gesetzliche Vorgaben oft sehr lange. Grund hierfür ist das Durchlaufen von verschiedenen Bereichen der Finanz- und Stadtverwaltung.

Das Amt für Finanzen bietet Ihnen daher eine zeitnahe Umschreibung der Grundsteuern und Gebühren auf den neuen Eigentümer an. **Hierzu nutzen Sie bitte den Vordruck „Eigentümerwechsel“.** Der Vordruck ist unter www.schwerte.de (Politik/Verwaltung→Anliegen A-Z→G wie Grundbesitzabgaben→Formulare) verfügbar oder direkt in der zuständigen Abteilung: **Veranlagung** (siehe unten) erhältlich.

Wichtig: Der Vordruck muss von beiden Vertragspartnern unterschrieben werden.

Bitte informieren Sie auch die Stadtwerke Schwerte GmbH, Liethstraße 32–36, 58239 Schwerte (T: 02034/203-222 oder per E-Mail: kunden@stadtwerke-schwerte.de) über den Eigentumswechsel.

Bei Fragen zum Grundbesitzabgabenbescheid wenden Sie sich bitte an:

Amt für Finanzen/Abt. Veranlagung

Frau

Daniela Böhnigk

Buchstabe A-K

Tel: 02304 / 104-685

E-Mail: daniela.boehnigk@stadt-schwerte.de

Frau

Linda Lew-Brehmer

Buchstabe L-Z

Tel: 02304 / 104-636

E-Mail: linda.lew-brehmer@stadt-schwerte.de

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Finanzen der Stadt Schwerte